

**Stellungnahmen, EntschlieÙungen und Forderungen  
zur Bildungsfreiheit in Deutschland  
2002 bis 2010**

**1.)** Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden Württemberg,  
Nr. 41-6601.0/306/1), Bildungsministerin Frau Dr. Annette Schavan, 10. Juli 2002  
(Seite 2)

**2.)** International Democratic Education Network  
Resolution der IDEC in Berlin, 2005.  
(Seite 3)

**3.)** Forderungen des Bundesverbands der Alternativschulen e.V., BFAS.  
Öffentliche Erklärung in Hannover am 24. September 2005  
(Seite 4)

**4.)** *effe*-EntschlieÙung zu Home Education, 2007  
(Seite 5)

**5.)** Bericht über das deutsche Bildungssystem, UN-Sonderbeauftragter für  
Menschenrechte Vernor Munoz de Villalobos, 2007.  
(Seite 6)

**6.)** „Petition für Freiheit und Selbstbestimmung im Bildungswesen“, Fünf Forderungen:  
Entwurf für eine Neufassung des Artikel 7, GG von 1991 / 2008  
(Seite 7-8)

**7.)** Berliner Erklärung zur Bildungsfreiheit, 28.10. 2008  
(Seite 9)

**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden Württemberg**

vom 10. Juli 2002 Nr. 41-6601.0/306/1)

Bildungsministerin Frau Dr. Annette Schavan antwortete auf eine Anfrage im baden-württembergischen Landtag zur „Problematik“ der häuslichen Bildung wie folgt:

„Von Bedeutung ist, dass es diesen Kindern ansonsten in aller Regel an nichts mangelt, so dass die Jugendämter auch keine Veranlassung sehen, den Entzug des Sorgerechts einzuleiten.“

**International Democratic Education Network**  
**Resolution der IDEC 2005**

An der Internationalen Konferenz über Demokratische Bildung, die vom 31. Juli bis zum 6. August 2005 in Berlin stattfand, nahmen 200 Menschen aus 28 Ländern teil.

Diese Teilnehmer verständigten sich auf die folgende Erklärung:

**Wir glauben, dass – wo immer es um Bildung  
geht – junge Menschen das Recht haben,  
individuell zu entscheiden, was, wie, wo,  
wann und mit wem sie lernen,  
gleichberechtigt an Entscheidungen darüber beteiligt  
zu sein, wie ihre Organisationsformen  
– insbesondere ihre Schulen – geführt werden,  
ob Regeln und Sanktionen nötig sind  
und gegebenenfalls welche.**

2005 Resolution  
13. International Democratic Education Conference (IDEC)  
Berlin, Deutschland  
[www.idec2005.org](http://www.idec2005.org)

Zur Verbreitung der Idee der Demokratischen Bildung finden seit 1993 alljährlich IDECs statt (u.A. in Australien, Brasilien, Deutschland, GB, Indien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Österreich, Palästina, Ukraine, USA). Sie werden weitgehend oder ganz von Menschen im Schulalter organisiert. Die jeweilige Gruppe legt die Ziele der Veranstaltung fest.

Forderungen des  
**Bundesverbands der Alternativschulen e.V. (BFAS)**

**Öffentliche Erklärung am 24. September 2005 in Hannover**

*" Von Anfang an treten Freie Alternativschulen für Eigenverantwortung und Selbststeuerung beim Lernen ein. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet das, dass auch Lernbiographien und Entwicklungswege möglich sein müssen, die ohne die Institution Schule auskommen.*

*Allein das wäre ein Grund, den Schulzwang abzuschaffen.*

*Gravierender ist sicherlich der Widerspruch, einerseits, selbstständige, verantwortliche, demokratische Menschen erziehen zu wollen, das aber andererseits gegebenenfalls mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen durchzusetzen.*

*Wir fordern die Abschaffung der anachronistischen Schulpflicht in den Ländergesetzen. Wir fordern die Aufnahme des Rechts auf selbstbestimmte Bildung für alle Menschen in das Grundgesetz."*

## **effe-EntschlieÙung zu Home Education**

Dem *effe* gehren neben Eltern, Lehrkrften, Erziehungswissenschaftler/innen von ffentlichen und privaten Schulen und Hochschulen sowie Politiker/innen und Schulverwaltungsangehrigen auch Menschen an, die fr ihre Kinder Bildung und Unterrichtung auÙerhalb des bestehenden Schulsystems wnschen. Mit Rcksicht auf diese Minderheit fassen Prsidium, Vorstand und die Mitglieder der Internationalen Konferenz des *effe* die nachfolgende EntschlieÙung:

**„Die Parlamente sowie die Schulministerien und Schulbehrden der deutschen Bundeslnder werden aufgefordert, im Sinne der bestehenden internationalen bereinkommen die *Schulpflicht* zu ersetzen durch eine *Bildungs- und Unterrichtspflicht*.“**

### **Begrndung:**

**In fast allen Nachbarlndern Deutschlands und in den meisten europischen Lndern gilt anstelle einer nur in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule zu erfllenden Schulpflicht (wie in Deutschland) eine auch durch Heimunterricht (homeschooling) zu erfllende Bildungs- und Unterrichtspflicht. Dies entspricht auch der englischen, franzsischen und spanischen Fassung von Artikel 28 der UN-Kinderrechte-konvention: Insoweit gibt die deutsche Fassung**

**- *den Besuch der Grundschule fr alle zur Pflicht und unentgeltlich zu machen***

**nicht den wirklichen Sinn dieser Ausgestaltung des Rechts auf Bildung wieder, wie er in den Fassungen in englischer, franzsischer und spanischer Sprache zum Ausdruck kommt:**

**- *make primary education compulsory and available free to all***

**- *ils rendent l`enseignement primaire obligatoire et gratuit pour tous***

**- *implantar la ensenanza primaria obligatoria y gratuita para todos.***

Beschlossen vom

Vorstand, Prsidium und der Internationalen Konferenz des Europischen Forums fr Freiheit im Bildungswesen (*effe*) im April 2007

effe International Office  
Postfach 10 02 33

D – 44702 Bochum

Fon: +49 234 610 4736

Fax: +49 234 610 4738

[www.effe-eu.org](http://www.effe-eu.org)

[contact@effe-eu.org](mailto:contact@effe-eu.org)

**Bericht über das deutsche Bildungssystem 2007 durch den UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Vernor Munoz de Villalobos:**

*„(...) [Es] muss daran erinnert werden, dass Bildung nicht auf Schulanwesenheit reduziert werden kann. [Sie] muss stets auf das Wohl des Kindes ausgerichtet sein.*

*Alternativen wie Fernunterricht und "Homeschooling" sind mögliche Optionen, die unter gewissen Umständen in Betracht kommen können.*

*Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass nach Artikel 13 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Eltern das Recht zukommt, die angemessene Bildung für ihre Kinder zu bestimmen.*

*Die Förderung und Stärkung des öffentlichen und staatlich finanzierten Bildungssystems darf nicht dazu führen, Modelle ohne physische Präsenz im Schulgebäude anzuprangern.*

*In diesem Sinne wurden dem Sonderberichterstatter Klagen über Drohungen mit dem Entzug des elterlichen Sorgerechts zur Kenntnis gebracht, weil Kinder in "Homeschooling"-Modellen unterrichtet werden."*

Anmerkung v.S.d. Webmaster:

Vernor Munoz war zu diesem Zeitpunkt noch nicht über den Übersetzungsfehler der UN-Kinderrechtskommission ins Deutsche unterrichtet worden.

Petition für  
Freiheit und Selbstbestimmung im Bildungswesen

**Fünf Forderungen:**

**Entwurf für eine Neufassung des Artikel 7, GG**

Die untenstehenden fünf Forderungen sind die Grundlage für einen Vorschlag zur Neufassung des Artikels 7, GG. sie wurden im Zusammenhang mit einer Aktion zur Förderung der Kinderrechte in der von Johannes Heimrath im Jahre 1991 verfassten „Petition für Freiheit und Selbstbestimmung im Bildungswesen“ erstmals den Landtagen und dem Bundestag vorgelegt. Diese Forderungen sind bisher in keiner Variante erneut vorgetragen worden. Keiner der Punkte wurde politisch umgesetzt.

Den Wortlaut der Petition, in ihrer 2007 aktualisierten und vom Autor bestätigten Form, finden Sie über die Website; [www.bildunginfreiheit.de/index.php?id=5](http://www.bildunginfreiheit.de/index.php?id=5) unter „Material“ im: Dossier: Das Menschenrecht auf Bildung (pdf)

Gegenwärtig dient die „Petition“ mit ihren fünf Forderungen vorrangig der Aufklärung und der Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten für eine Neugestaltung des Bildungswesens in Deutschland.

**Forderung 1**

(1) Alle Menschen haben das Recht auf Bildung nach ihrem Willen.

**Forderung 2**

(1) Eltern oder andere verantwortliche Begleiter haben die Pflicht, Kindern die Wahrnehmung von Bildungsangeboten, insbesondere von Unterricht zu ermöglichen, und zwar entweder zu Hause, in privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder auf andere Weise.

(2) Bei der Wahl von Bildungsform und Bildungsstätte haben Eltern oder andere verantwortliche Begleiter den Willen des Kindes zu achten.

**Forderung 3**

(1) Bildungsangebote, auch in Form von Schulen, kann jede natürliche oder als gemeinnützig anerkannte juristische Person, welche die Grundrechte und Gesetze achtet, gleichberechtigt neben den staatlichen Angeboten unterbreiten.

(2) Der Staat darf im Bereich schulischer und außerschulischer Bildung Eltern oder andere verantwortliche Begleiter nicht verpflichten, unter Verletzung ihres Gewissens und ihrer rechtmäßigen Wahl die Kinder in staatliche Schulen oder irgendeinen besonderen, vom Staat vorgeschriebenen, Schultypus zu schicken.

**Forderung 4**

(1) Alle Menschen haben das gleiche Recht auf staatliche Förderung ihrer Bildung und Ausbildung. Das bedeutet auf Seiten des Staates:

(2) Jedem Menschen wird ein finanzieller Grundbetrag für seine Bildung garantiert.

(3) Die öffentliche Finanzierung von Bildung ist in ihrer Höhe so zu bemessen, dass sie den uneingeschränkten Zugang zu Bildung ermöglicht.

## **Forderung 5**

- (1) Die Bildungsinhalte bleiben Gegenstand der Diskussion in der gesamten Gesellschaft und dürfen nicht vom Staat vorgeschrieben werden.
- (2) Aufgabe der Bürger bleibt jedoch, darüber zu wachen, dass das Recht auf freie Bildung von jedem Menschen, insbesondere von Kindern, uneingeschränkt und selbstbestimmt wahrgenommen werden kann.
- (3) Die Rechtsaufsicht wird von staatlichen Organen ausgeübt, deren Mitglieder auf Zeit gewählt werden. Die Mitglieder sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die Kommentare zu den Forderungen 1 bis 5 können sie in der Petition von Johannes Heimrath unter „Material“ im [Dossier: Das Menschenrecht auf Bildung \(pdf\)](#) ab Seite 10 nachlesen.

## **Berliner Erklärung zur Bildungsfreiheit**

TagungsteilnehmerInnen aus verschiedensten Schulformen, von der staatlichen Grundschule über reformpädagogische und demokratische Schulen in freier Trägerschaft bis hin zu Freilerner-Familien, deren Kinder sich ganz ohne Schulbesuch bilden, haben sich am Dienstag 28.10. 2008 in Berlin auf eine Grundsatzerklärung zur Bildungsfreiheit geeinigt. Die "Berliner Erklärung zur Bildungsfreiheit" dient jetzt als Grundlage für gemeinsame Lobbyarbeit zugunsten der Bildungssituation unserer Kinder. Sie umfasst fünf Punkte:

- 1. Wir teilen die Überzeugung, dass die gegenwärtige Bildungskrise gelöst werden kann, indem Freiraum für eine Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten geschaffen wird.**
- 2. Diese Vielfalt umfasst alle individuellen Möglichkeiten. Dazu gehören staatliche Regelschulen verschiedener Formen, Schulen aller pädagogischen Richtungen in freier Trägerschaft inclusive Fernschulen sowie freie Bildungsformen ohne Schule.**
- 3. Jeder Mensch hat gemäß UN-Menschenrechtserklärung und UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung. Die Art, Form, Inhalte und Ziele dieser Bildung sind individuell wählbar und selbstbestimmt.**
- 4. Der Staat hat laut Art. 7 GG die Aufsicht über das Schulwesen. Dadurch wird unserer Überzeugung nach im Sinne der Grund- und Freiheitsrechte gemäß Art. 1 bis 19 GG kein eigenständiger staatlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag begründet. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, das Recht auf Bildung für Menschen jeden Alters zu gewährleisten und Missbrauch zu verhindern.**
- 5. Wir setzen uns daher gemeinsam für die Umwandlung des europaweit nur in Deutschland praktizierten Schulzwangs in ein Grundrecht auf Bildung gemäß der Punkte 1 bis 4 ein.**

**Wir laden alle freiheitlich gesinnten Kräfte in Deutschland und Europa ein, uns hierbei mit ihrer Unterschrift zu unterstützen!**

**<http://www.bildunginfreiheit.de/>**

**Berlin, den 28. Oktober 2010**